

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 22. August 1854.

Oberamtsgericht Nagold.

An die Orts-Vorsteher des Bezirks.

Nach dem Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14 Aug. 1849 (Reg. - Bl. Nro. 52), ist von dem Vorsteher jeder Gemeinde unter Zuziehung der beiden ersten Gemeinderäthe (nach der Sitzordnung) ein Verzeichniß der innerhalb der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu den Verrichtungen eines Geschworenen fähig sind, zu fertigen, sodann nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung acht Tage lang auf dem Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen und hierauf an den Oberamtsrichter einzusenden.

Indem die Ortsvorsteher auf diese gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, wird denselben nachstehende Weisung ertheilt:

1. In jenes Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten, unter Angabe ihres Tauf- und Geschlechtsnamens, Standes oder Gewerbes, mit Ausschluß

- 1) derjenigen, welchen die staatsbürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte zur Zeit entzogen sind;
- 2) eines Feten, gegen welchen das Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet worden ist, so lange er nicht die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaß-Vertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
- 3) solcher Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen; oder

4) in den letztverfloffenen drei Jahren — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks z. B. einer Krankheit oder Zerrung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit empfangen;

5) derjenigen, welche an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, wie namentlich Taube, Stumme, Blinde, Wahnsinnige, Blödsinnige;

6) der Diensthoten, Geistlichen, Polizeioffizianten, einschließlic der Mitglieder des Jantägerkorps und aktiven Militär-Personen, Oberamtmann, Oberamtsaktuar, und derjenigen, welche ein ständiges Richteramt bekleiden.

II. Die öffentliche Bekanntmachung, daß dieses Verzeichniß aufgelegt sey, hat sogleich nach dessen Entwerfung auf ortsübliche Weise zu erfolgen.

III. Die Entwerfung hat so zeitig zu geschehen, daß das Verzeichniß spätestens vom 10. September an aufgelegt werden kann.

IV. Sollten Einwendungen gegen dasselbe erhoben werden, so hat der Gemeinderath die Berichtigung der Liste zu verfügen, wo er jene begründet findet; wo nicht, dieses dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen zu geben; es darf jedoch weder in dem einen noch in dem andern Fall der zu Einsendung der Liste festgesetzte äußerste Termin (vergl. hienach Ziffer VI) veräußert werden.

V. Zugleich mit der Liste ist ein abgesetztes Gutachten des Gemeinderaths einzusenden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschworenen erachtet, wobei nach Art. 71 des Gesetzes auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit, der zu bezeichnenden und darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob dieselben zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen.

VI. Langstens an dem auf Samstag den 30. September d. J. fallenden Totentag ist bei Vermeidung eines Wartboten dieses Gutachten nebst der Liste mit einer Beurkundung, daß Letztere der gesetzlichen Vorschriften gemäß entworfen und aufgelegt worden sey, von dem Ortsvorsteher einzusenden.
Den 17. August 1854.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Forstamt Altenstaig.

Brennholz-Verkauf.

1) Am Montag dem 28. und Dienstag dem 29. August im Nevier Pfalzgrafenweiler aus den Staatswaldungen Bengelbruck und Schentrieth:

442 Klafter buchene,

252 Klafter Natelholz,

130 Klafter tannene Stü-

den,

14 Klafter Reisprügel,

5159 buchene und

713 tannene Wellen.



Der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Pfalzgrafenweiler.

2) Am Mittwoch dem 30. und Donnerstag dem 31. August im Revier Grömbach aus den Staatswaldungen Thalheimerfeld, Edelweilerhalde, Holzstöcke und Herrgottsbühl:

- 44 Klafter buchenes,
- 517 Klafter Nadelholz; und
- 136 Klafter tannene Rinden.

Der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Grömbach.

Altensraig, 16. August. 1854.
Königl. Forstamt.
Alber.

Forstamt Wildberg.

Solz-Verkauf.

Im Revier Nagold werden folgende Holzquantitäten versteigert und zwar: am Mittwoch dem 30. August d. J. in den Staatswaldungen Etschberg und Ob der Klinge:

- 2 Langholzstämme,
- 88 Klafter Nadelholz;

am Donnerstag dem 31. d. Mts. und Freitag dem 1. September in den Staatswaldungen Nonnenbirken, Astenberg, Forst und Winterhalben:

- 34 Eichen,
- 14 rothtannene Langholzstämme,
- 12 Zumachstangen,
- 3 1/2 Klafter Eichenes,
- 215 1/2 Klafter Nadelholz; und
- 2175 Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft am 1. Tag auf der Oberseitingen Steige im Etschberg; am 2. und 3. Tage in den Nonnenbirken je Morgens 9 Uhr.

Wildberg, den 16. August 1854.
Königl. Forstamt.

Freiherrliche Gutsverwaltung Berneck.

Klafterholz und Reisach-Verkauf.

An nachbenannten Tagen, werden aus den gutherrlichen Waldungen, folgende Holzsortimente gegen Baarzahlung innerhalb 6 Tagen im öffentlichen Auffreich verkauft und zwar:

Am Dienstag dem 29. August im Distrikt Neubann:

- 4 3/4 Klafter tannene Scheiter,
- 32 1/2 Klafter tannene Prügel,

- 63 1/2 Klafter tannene Reisprügel.
- Am Mittwoch dem 30. August:
7 3/4 Klafter buchene Prügel,
26 1/2 Klafter tannene Scheiter,
75 1/4 Klafter tannene Prügel und
4000 Stück gebundene buchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet an beiden Tagen je Nachmittags 1 Uhr in Berneck statt.

Den 18. August 1854.

Freih. v. Gültlingen'sche
Gutsverwaltung.

Nagold.

Auswanderung und Gläubiger-Aufruf.

Johann Georg Schuh Schmidmeister von hier, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, da er einen Bürgen auf Jahresfrist zu stellen nicht Willens ist, ergeht hiemit an die etwaigen Gläubiger desselben die Aufforderung, ihre Ansprüche

innerhalb 15 Tagen

diesseits anzumelden, nach deren Umfluß der Auswanderung statt gegeben wird.

Den 19. August 1854.

Stadtschultheißenamt.

Engel.

Nagold.

Viehmarkt.

Der alljährlich hier stattfindende Viehmarkt wird wie gewöhnlich am Bartholomäi Feiertage dem 24. d. M.

auf der bekannten Stelle abgehalten werden, wozu Käufer und Verkäufer noch insbesondere auf diesem Wege eingeladen werden.

Den 17. August 1854.

Stadtschultheißenamt.

Nagold.

Solz-Verkauf.

In dem Stadtwald Mittlerbergle werden im öffentlichen Auffreich verkauft:

- 316 Klafter tannenes und forchene Scheiter- und Prügelholz; und
- 15,000 tannene und forchene Wellen,

wozu die Liebhaber am Montag dem 28. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

beim sogenannten kleinen Stadtlacker sich einfinden wollen, und wird zugleich bemerkt, daß der Holzschlag zur Abfuhr in die Gäuorte sehr gelegen ist. Um Veröffentlichung dieses werden die Herren Ortsvorsteher gehorsamst ersucht.

Den 16. August 1854.

Im Auftrag des Gemeinderaths.
Waldmeister Gütther.

Neunufra,

Gemeindebezirks Herzogsweiler,
Oberamt's Freudenstadt.

Verkauf von Feldgütern.

Der Unterzeichnete wird als Beauftragter am

Montag dem 28. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr,

die dem Christian Kaufsberger von Neunufra früher angehörigen und dem Pfandgläubiger zugefallenen Güter, bestehend in

10 Morgen Aecker und Wiesen und 2 Bril. Wald

einzelu oder im Gesamtverkauf unter Zugrundlegung eines billigen Anschlags gegen Baarzahlung oder gegen Zieler bei dem Anwaltamt zur Veräußerung im öffentlichen Auffreich unter Genehmigungsvorbehalt bringen, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß da die Güter in gutem Ertrag befindlich sind und auch Gelegenheit zum Ankauf eines Wohngebäudes vorhanden ist, für einen geordneten Mann, zumal mit einigem Vermögen, die Begründung eines sicheren Nahrungsstandes ermöglicht wäre.

Dornstetten, den 18. August 1854.
Gemeinderath Reich.

Stuttgart.

Wirtschafts-Empfehlung.

Allen meinen Schwarzwälder Landesleuten, die mit der Post oder Eisenbahn abreisen oder ankommen, empfehle ich meine gut



eingerichtete Wirtschaft in der Nähe dieser Anstalten höflichst, unter der Versicherung, daß nicht nur immer sehr gute und billige Speisen, sondern auch gute Getränke zu haben sind.

Gottlieb Essig,
früher Trompeter bei der Garde,
aus Nagold.

Postamt Nagold. Bekanntmachung.

Am 25. August 1854 tritt ein Tag-Eilwagen-Kours zwischen Stuttgart und Nagold ins Leben, resp. ein Influenz-Kours zwischen Böblingen, Herrenberg und Nagold, im Anschluß an den Tag-Eilwagen von Stuttgart nach Calw.

Abgang aus Böblingen um 12 Uhr Mittags (nach Ankunft des Stuttgarter Eilwagens). Abgang aus Nagold um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Vormittags.	Ankunft in Herrenberg um 1 Uhr 40 Min. Nachmittags.	Abgang in Herrenberg um 1 Uhr 48 Min. Nachmittags.	Ankunft in Nagold um 3 Uhr 26 Min. Nachmittags.
Abgang aus Nagold um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Vormittags.	Ankunft in Herrenberg um 1 Uhr 6 Min. Nachmittags.	Abgang in Herrenberg um 1 Uhr 14. Min. Nachmittags.	Ankunft in Böblingen um 2 Uhr 52 Min. Nachmittags.

(Zur Influenz auf den Calwer-Stuttgarter Eilwagen.)

Die Personen-Laxe beträgt von Nagold nach Herrenberg — fl. 30 fr.,
 von Nagold nach Böblingen 1 fl. — fr.,
 von Nagold nach Stuttgart 1 fl. 45 fr.,

nebst freier Mitnahme von 10 Pfund Hand-Gepäck.
 Nagold, den 21. August 1854.

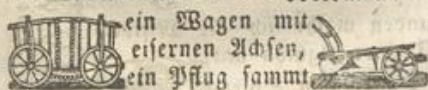
Königl. Postamt. Gschwindt.

Emmingen, Oberamts Nagold. Fabriks-Auktion.

Der Unterzeichnete beabsichtigt eine Fabriks-Auktion am Bartholomäi Feiertag dem 24. d. M.



gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, wobei vorkommt:



ein Wagen mit eisernen Achsen, ein Pflug sammt Egge, eine Partie gute und rein gebaltene Weinfässer, etwa 50 bis 60 Centner Heu, mehrere Schreinwerk worunter ein guter Schenkasten sich befindet und allgemeiner Hausrath, wozu sich die Liebhaber

Mittags 1 Uhr in seiner Wohnung erfinden wollen.

Zugleich verkaufe ich mein erst vor einigen Jahren neu erbautes zweifloßiges, mit Wirthschafts-Gerechtigkeit versehenes Wohnhaus,



das mitten im Ort in ganz freier Lage steht, hat einen Garten und Brunnen beim Haus und ist ganz gut eingerichtet, so daß es für jedes Gewerbe tauglich ist. Liebhaber können dasselbe eben Tag einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Den 16. August 1854.
 Bernhard Ketz, Köpflerwirth.

Kuppingen, Oberamts Herrenberg. Farren feil.

Ich habe einen fetten Farren, für Mehger tauglich zu verkaufen.
 Leonhard Binder.



Knochen oder Beiner

kauft in größeren und kleineren Partien auf
 G. Zaiser.

Nagold.

Brief-Convets, verzierte und ordinäre,
Oblaten mit allen möglichen Bildern,
Etiquettes zum Auszeichnen der Waaren,
Bilderkränze mit und ohne Reimen, zu Geburtstagsgeschenken u. sind in großer Auswahl vorrätzig in der Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

Bitte und Empfehlung.

Durch Hilfe meiner Anverwandten ist es mir gelungen, meine frühere Wohnung neben dem Gasthof zum Köpfler, worin ich ein Spezerei- und Conditorei-Waaren-Geschäft betrieb, aufs Neue zu beziehen, und solches unterm 25. d. Mts. wieder eröffnen werde. Um gefälligen Zuspruch, sowohl in Spezerei, als Conditorei-Artikeln, bittet freundlichst



Karoline Schmidt, Conditorei-Wittwe, zugleich im Namen meiner 71 Jahre alten Mutter und zwei Töchter.

Dr. Hartungs Chinarinden-Oel (à 36 fr. per Flasche) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und

Dr. Hartungs Kräuter-Pomade (à 36 fr. per Tiegel) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses,

erfreuen sich fortwährend des ausgezeichneten Beifalls und der größten Verbreitung; sie werden allgemein — nach dem jetzigen Standpunkte der kosmetischen Chemie — als das Beste und Billigste in diesem Genre anerkannt und sind in gleichmäßig guter Qualität für Nagold stets nur allein vorrätzig in der

so wie für Herrenberg bei
 Buchhandlung von G. Zaiser,
 A. Fr. Koenle.



